

# Herbstwettfahrten

20. und 21. August 2022

veranstaltet vom

Yacht-Club Niedersachsen

in Zusammenarbeit mit der Wettfahrtvereinigung Steinhuder Meer e.V. (WVStM)

**Kennzahl "Nr.28"**

## AUSSCHREIBUNG

Es gelten folgende Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Grund für den Protest durch ein Boot sein können. Das ändert WR 60.1(a).

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt.

### 1. Wettfahrtleiter(-in): **Lothar Knopf**

**Ob.-Prot.-Kom.: xx**

### 2. Regeln

- 2.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, wie sie in den „Racing Rules of Sailing“, deutsche Übersetzung „Wettfahrtregeln Segeln“ des DSV, festgelegt sind.
- 2.2. Im Falle eines Sprachkonfliktes gilt für die Wettfahrtregeln Segeln („Racing Rules of Sailing“) der englische, in den übrigen Fällen der deutsche Text.
- 2.3. Es gilt Anhang P, „Besondere Verfahren zu Regel 42“.
- 2.4. Es gilt die „Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer (Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung — DStMVO —)“ in der gültigen Fassung. Die Verordnung ist über die Netzseite [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) zu erhalten.
- 2.5. Vor, während und nach der Veranstaltung sind die Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die in der aktuellen Version unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html> einzusehen sind, zwingend einzuhalten.

### 3. Werbung [DP]

- 3.1. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

### 4. Teilnahmeberechtigung und Meldung

Die Veranstaltung ist für Boote der Klassen

**420er**, gleichzeitig Landesjugendmeisterschaft, Faktor 1,2

**Seggerling**

**20 qm Jollenkreuzer**, R-Boot, Faktor 1,2

ausgeschrieben.

- 4.1. Der Schiffsführer muss einen für das Segelrevier vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen amtlichen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. [DP], [NP]
- 4.2. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine von einem Elternteil bzw. einem Vormund unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Eine solche Erklärung ist der Ausschreibung als Anhang beigefügt.
- 4.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. [DP], [NP]
- 4.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden online ([www.manage2sail.de](http://www.manage2sail.de)) oder per Vordruck im Anhang an [meldestelle@wvstm.de](mailto:meldestelle@wvstm.de) oder an WVStM, Fischerweg 67, 31515 Steinhude (Fax 05033 – 939122) bis zum Meldeschluss **15.08.2022 (Kennzahl „Nr.28“)**. Die Startberechtigung erlangt der Meldende erst durch Zahlung der Meldegebühr, die Unterzeichnung des Haftungsausschlusses durch jedes Mannschaftsmitglied und – falls anwendbar – durch die Einverständniserklärung gem. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** [DP], [NP]
- 4.5. Meldebegrenzung: Es werden 40 je Bootsklasse Meldungen angenommen. Es entscheidet der Zeitpunkt der Meldung. Weitere Meldungen werden nur dann berücksichtigt, bis die Meldebegrenzung erreicht ist. Sollten Meldungen zurückgezogen werden, gilt das „Nachrückerprinzip“ in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen.

## 5. Meldegeld und sonstige Entgelte [NP], [DP]

Klassen	Meldegeld (EUR) bis 15.08.2022	Nach Melde- schluss
Seggerling	30	40
420er	40	50
R-Boote	75	90

5.1. Das Meldegeld ist zu zahlen an die WVStM, Volksbank Nienburg, IBAN: DE24 2569 0009 1010 5654 00 – BIC: GENODEF1NIN unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der Boots-Klasse mit Segelnummer und der Kennzahl „Nr. 28“.

5.2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung bzw. bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter oder durch die Behörden zurückerstattet.

Hinweis: Das Meldegeld gemäß Abschnitt 5 der Ausschreibung ist erst bei definitiver Zusage, dass die Veranstaltung stattfinden darf, zu bezahlen. Es wird dabei **keine** Nachmeldegebühr erhoben. Als Zusage in diesem Sinne gilt: der durchführende Verein erteilt seinerseits keine Absage der Veranstaltung bis zum Vortag, um spätestens 10:00 Uhr, des ersten geplanten Starts. Die Verpflichtungen aus dem Abschnitt 5.2 der Ausschreibung bleiben davon unbetroffen.

Wird eine Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen unmittelbar vor Beginn (vor dem ersten geplanten Start) oder während der Durchführung untersagt oder muss beendet werden, werden Kosten, die Teilnehmern z.B. durch eine Anreise und/oder Übernachtungen entstehen/entstanden sind, nicht erstattet.

## 6. Zeitplan

6.1. Das Regattabüro ist geöffnet am 19.8. ab 18:00-20:00 Uhr und am 20.8. von 10:00 – 11:30 Uhr.

6.2. Die Wettfahrtleitung kann rechtzeitig vor dem Auslaufen zur ersten Wettfahrt eine Steuerleutebesprechung ansetzen; Näheres dazu enthalten die Segelanweisungen.

6.3. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt **am 20.8.2022 ist für 12:55 Uhr** vorgesehen.

6.4. Am letzten geplanten Wettfahrttag wird nach **13:55** Uhr kein Ankündigungssignal zu einer Wettfahrt mehr gegeben.

6.5. Preisvergabe nach Ende der Protestfrist und etwaiger Anhörungen für die letzte Wettfahrt.

## 7. Segelanweisungen

7.1. Die Segelanweisungen sind im Regattabüro des Yacht-Club Niedersachsen und den digitalen Medien (M2S) ausgelegt.

## 8. Veranstaltungsort

8.1. Das Clubhaus und die Anlagen des Yacht-Club Niedersachsen befinden sich:  
Uferweg 1, 31535 Neustadt am Rbg; Mail: segelwart@ycn-hannover.de

8.2. Regattagebiet ist das Steinhuder Meer.

## 9. Wertung

9.1. Es sind insgesamt 5 Wettfahrten für die 420er, Seggerling und 20qm Jollenkreuzer vorgesehen.

9.2. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

## 10. Preise

Für das erste Drittel der bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote wird je ein Preis für Steuer- und (falls anwendbar) Vorschotleute gegeben. Bei der Siegerehrung nicht in Empfang genommene Preise werden nicht nachgesandt.

## 11. Akzeptanz der Regeln und Haftungsbegrenzung

- 11.1. Mit der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Beachtung der „Wettfahrtregeln Segeln“ DSV sowie aller für die Veranstaltung geltenden Regeln. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Vertreter (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen „Racing Rules of Sailing“ (World Sailing), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Namen und Bilder der Teilnehmer veröffentlicht werden können.
- 11.2. Die Erklärung zur Akzeptanz der Regeln und zur Haftungsbegrenzung muss vor dem Start zur ersten Wettfahrt für jedes Boot durch den verantwortlichen Schiffsführer sowie durch jedes Mannschaftsmitglied unterzeichnet werden.

## 12. Weitere revierspezifische Regelungen

Entsprechend der Dümmer-Steinhuder-Meer-Verordnung (DStMVO) haben Boote der Berufsegler unter Segel oder Motor Wegerecht (Personenbeförderung; grün-weiße Flagge im Want).

## 13. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 3.000.000 pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. [DP]

## 14. Weitere Informationen

### 14.1. Unterkunft

**Südufer:** Steinhuder Meer Tourismus GmbH, Postfach 2124, 31504 Steinhude, Tel. 05033/9501-0, Telefax 05033/9501-20, E-Mail: [touristinfo@steinhuder-meer.de](mailto:touristinfo@steinhuder-meer.de), [www.steinhuder-meer.de](http://www.steinhuder-meer.de)

**Nordufer:** Verkehrsverein Mardorf am Steinhuder Meer, Aloys-Bunge-Platz, 31535 Neustadt-Mardorf, Tel. 05036/92121, Fax 05036/92123, E-Mail: [touristinfo@steinhuder-meer.de](mailto:touristinfo@steinhuder-meer.de) [www.steinhuder-meer.de](http://www.steinhuder-meer.de)

Campingplatz Mardorf GmbH: Tel.: 05036 529, Zufahrt über Weidenbruchsweg  
[info@camping-steinhuder-meer.de](mailto:info@camping-steinhuder-meer.de), [www.camping-steinhuder-meer.de](http://www.camping-steinhuder-meer.de).

- 14.2. Hunde sind auf dem Clubgelände des Yacht-Club Niedersachsen anzuleinen und im Clubhaus nicht erwünscht.

## **Anhang**

Diese unterzeichnete Erklärung ist Bestandteil der gültigen Meldung eines Teilnehmers im Alter von noch nicht 18 Jahren.

### **ERKLÄRUNG DER ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN**

Hiermit erkläre ich / erklären wir, als  Eltern /  Vormund von:

Name des Teilnehmers	
Segelklasse	
Segelnummer	

Der Haftungsausschluss der Ausschreibung ist für ihn/sie bindend ist. Ich / wir stimme(n) zu, daß er / sie, wie in der Ausschreibung angegeben, an den Wettfahrten teilnimmt. Ich / wir erkläre(n) ausdrücklich, dass es nach Regel 4 der Wettfahrtregeln Segeln des DSV seine / ihre alleinige Entscheidung ist, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen. Ich / wir werde(n) seine / ihre Entscheidung akzeptieren und nicht vor Gericht oder einer anderen Stelle anfechten.

-----  
Datum, Unterschrift

ELTERN oder  ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vor- u. Zuname	
Straße	
PLZ, Ort	
Mobil	
E-Mail	

### Meldung

<b>Regatta / Datum / Kennzahl</b>	<b>Herbstwettfahrten am 20./21.8.2022</b>  Nr.28
<b>Bootsklasse</b>	
<b>Segelnummer</b>	
<b>Steuermann/frau (Name, Vorname)</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Wohnort</b>	
<b>Verein</b>	
<b>DSV-Nr.</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Fax</b>	
<b>Vorschoter (Name, Vorname)</b>	
<b>Verein</b>	
<b>DSV-Nr.</b>	
<b>Adresse Vorschoter</b>	
	Ich beabsichtige, mein Boot im ..... unterzubringen.
	Mit dieser Meldung erkenne ich die in der Ausschreibung enthaltenen Regeln an.
<b>Datum, Unterschrift</b>	